|  |
| --- |
| **Anlage A1 bis[[1]](#endnote-1)****Erklärungen****[ ]  LOS 1 [ ]  LOS 2 [ ]  LOS 3 [ ]  LOS 4*****[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen an einem Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmen sowie sämtlichen ausführenden Unternehmen ausgefüllt werden – außer vom Einzel – oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]**Code der AUSSCHREIBUNG:**AOV/SUA-SF 036/2019**Code CIG:** LOS 1: 81247335C5LOS 2: 8124748227LOS 3: 8124757992LOS 4: 812476937B |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 bis ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als: [ ]  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) [ ]  Generalbevollmächtigte/r [ ]  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens/Konsortiums/ausführenden Konsortiumsmitgliedes:

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen und**

dass es sich beim genannten Unternehmen handelt um ein

* **Mitglied**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB sowie laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GVD. 50/2016)[[3]](#endnote-3):[ ]  **einer Bietergemeinschaft** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe d) des GV D. Nr. 50/2016)[[4]](#endnote-4):[ ]  **eines** **Unternehmensnetzwerks** gemäß Art. 45 Abs. 2, Buchstabe f) des GVD Nr. 50/2016)[[5]](#endnote-5):[ ]  **als europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach GV D. Nr. 240 vom 23. Juli 1991 nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe g) des GVD. Nr. 50/2016[[6]](#endnote-6):  | mit einem der folgenden Systeme | [ ]  vertikal, bereits gegründet[ ]  vertikal, noch nicht gegründet[ ]  gemischt, bereits gegründet[ ]  gemischt, noch nicht gegründet |

unter den folgenden **Unternehmen**

|  |
| --- |
| **Das federführende Unternehmen und alle anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks nennen, die an diesem Verfahren teilnehmen, sowie evtl. kooptierte Unternehmen, wobei für jedes dieser Unternehmen folgende Angaben gemacht werden [[7]](#endnote-7)**Firmenname oder -bezeichnung:      Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;Anschrift, usw.      ; |

* dass die Anteile, mit welchen sich die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer an der Bietergemeinschaft, am Konsortium oder an der EWIV beteiligen, der Anteil des jeweiligen Mitglieds an der Ausführung, sowie auch die Teile der Leistungen, welche weitervergeben werden sollen - wobei insbesondere auf jene Fälle Bezug genommen wird, in denen die Weitervergabe notwendig ist, um jene Voraussetzungen, welche der Zusammenschluss nicht verfügt, abzudecken (sog. zwingende Weitervergabe) - den Angaben gemäß Anlage A1 entsprechen.

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

Dass das es sich beim genannten Unternehmen handelt um

[ ]  **ein Konsortium nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

[ ]  **ein Konsortium nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

Oder

[ ]  ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

[ ]  ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

*Das oben genannte Konsortium       gibt unter Beachtung von Art. 48 Abs. 7 des GVD Nr. 50/2016 folgende ausführende Mitgliedsunternehmen[[8]](#endnote-8) an:*

|  |
| --- |
| **Alle ausführenden Unternehmen des Konsortiums, die an diesem Verfahren teilnehmen, wobei für jedes Unternehmen folgende Angaben getätigt werden müssen:**Firmenname oder -bezeichnung:      Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;Anschrift, usw.      ; |

**IM FALLE EINES NOCH ZU GRÜNDENDEN ZUSAMMENSCHLUSSES ERKLÄRT DER ERKLÄRENDE IM SINNE DES ART. 48, ABSATZ 8 DES GVD 50/2016 FOLGENDES:**

* sollte dem Bieterzusammenschluss der Zuschlag erteilt werden, wird das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde erteilt und der Vergabestelle eine Kopie des entsprechenden Dokuments ausgehändigt werden;

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[9]](#endnote-9)***

**ERKLÄRT[[10]](#endnote-10)**

[ ]  (bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

[ ]  (bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

[ ]  (bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

[ ]  ein Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen zu sein (trifft zu, wenn das Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigt und der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt).

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89 GvD 50/2016**

**ERKLÄRT**[[11]](#endnote-11)

**[ ]** folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[12]](#endnote-12)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

**[ ]** dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[13]](#endnote-13):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Bieter und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Bieter nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89 GvD 50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 110 GvD Nr. 5072016 UND GEMÄSS KONKURSRECHT***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein Einzelunternehmen ist. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen werden bzw. einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung hinterlegen)*[[14]](#endnote-14)**

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

[ ]  **dass er sich** **im Zeitraum zwischen Hinterlegung des Antrags auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung bzw. zum Ausgleich gemäß Art. 161 Abs. 6 kgl.D. vom 16. März 1942 Nr. 267 i.g.F. (Konkursrecht) und Hinterlegung des Dekrets gemäß Art. 163 ebd. befindet. Deshalb**

* hinterlegt er Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge,
* erklärt er, sich im Sinne und für die Wirkungen von Art. 110 Abs. 4 kgl.D. Nr. 267/1942 auf folgendes Hilfssubjekt zu stützen:

Unternehmen:

Steuernummer.       ; MwSt.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ       , Prov.       (      ), Land       ,

Straße/Platz:      ;

gesetzlicher Vertreter:      .

Er hinterlegt folgende Dokumente des Hilfsunternehmens:

* Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Zertifizierungsanforderungen, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, wobei das Hilfsunternehmen sich dem Teilnehmer und der Vergabestelle gegenüber verpflichtet hat, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des zu unterstützenden Unternehmens zu treten, falls dieses im Laufe der Ausschreibung oder nach Vertragsabschluss in Konkurs gehen oder aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, vom Hilfsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllt),
* Nutzungsvertrag (vgl. Art. 89 GvD Nr. 50/2016).

**2. HYPOTHESE**

**[ ]  dass das Unternehmen gemäß Art. 163 kgl.D. Nr. 267/1942 zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 186-bis ebd. mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde. Er hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge.
* einen Bericht eines Experten welcher die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) besitzt, in welchem die Übereinstimmung mit dem Plan und eine angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt wird;

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;**
2. **sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des GvD 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
3. **sämtliche allgemeine und besondere Umstände zu kennen, welche sich auf die Preisbestimmung, auf die Vertragsbedingungen und die Durchführung der** Dienstleistung **auswirken können, und dass die** Dienstleistung **als durchführbar, die Projektunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel und so eingestuft zu haben, dass sie den angebotenen Betrag oder Abschlag ermöglichen, wobei berücksichtigt wurde, dass dieser fest und unveränderlich bleibt;**
4. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
5. (im Falle von besonderen Ausführungsbedingungen) die besonderen Voraussetzungen zur Ausführung des Vertrages gemäß Art. 100, Absatz 2 des GvD 50/2016 anzunehmen, sofern er Zuschlagsempfänger ist;
6. die Sozialklausel laut Ausschreibungsbedingungen, wenn vorhanden, anzunehmen;
7. **falls zutreffend, gemäß Gesetz 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Firmen (sog. White list), eingetragen zu sein oder das Ansuchen um Eintragung in genanntes Verzeichnis gestellt zu haben;**
8. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
9. bei sonstigem Ausschluss, die Integritätsvereinbarung anzunehmen, welche den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge Dekret Nr. 16 vom 28.03.2018 mit Wirksamkeit ab dem 09.04.2018 genehmigt wurde
10. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018 im Sinne des DPR 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass derselbe von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird. Die Nicht- Beachtung des Verhaltenskodex zieht die Vertragsauflösung nach sich;
11. bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten;
12. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
13. den Inhalt der besonderen Vertragsbedingungen (Teil 1 und 2) und der darin aufgeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Wettbewerbsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungssverfahrens übermittelt und auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlicher zu akzeptieren;
14. bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
15. dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde;
16. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluss zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
17. sich zu verpflichten, auf keinste Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
18. dassder Teilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
19. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
20. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
21. als „Verantwortlichen für die Dienstleistung“ (Verantwortlicher, Contract Manager), Herrn       geboren am      , in      , zur Verfügung zu stellen, der für die Dienstleistung/Lieferung dieser Ausschreibung und für die entsprechenden Qualitäts- und Dienstleistungslevels (SLA) verantwortlich sein wird (die vorgeschlagene Person muss in der Ausführung ähnlicher Dienste wie jene des Auftrages sind, Erfahrung haben und die Tätigkeiten ausführen die ausdrücklich im Vertragsentwurf angeführt sind);
22. dass er einen Betriebssitz in       (vollständige Adresse angeben      ) hat, oder sich verpflichtet, diesen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des endgültigen Zuschlages zu gründen (wie im technischen Leistungsverzeichnis vorgeschrieben);
23. (gegebenenfalls) die Risikoeinschätzung bezüglich der eigenen Aktivität und ein Einschätzungsdokument gemäß Art. 28 des GvD 81/2008 abgefasst zu haben, und dass er in der Folge der Risikoeinschätzung alle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vorgenommen und sich mit den notwendigen Mitteln und Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
24. dass er den Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und –schutz ernannt hat;
25. dass er (wenn vorgesehen) den zuständigen Unternehmensarzt mit der Aufgabe der Sanitätsüberwachung ernannt hat;
26. dass die angestellten Arbeiter (wenn sie der Sanitätsüberwachung unterstehen) vom zuständigen Arzt als für geeignet befunden worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, das diese die Arbeitsfähigkeit zur Ausführung der Leistung besitzen;
27. dass die eigenen Arbeiter informiert und weitergebildet worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die notwendige Ausbildung zur Arbeitssicherheit zur Ausführung der Leistung besitzen;
28. dass den Arbeitern die individuelle Schutzvorrichtung zur Verfügung gestellt wurde, die sich nach der sog. Bewertung als notwendig erwiesen hat; oder bei selbstständigen Arbeitern, das diesen die individuellen Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Leistung zur Verfügung gestellt wurden;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter/der bevollmächtigte Vertreter     (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)****Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die Auftrag gebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen). **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Dr.-Julius-Perathoner-Straße Nr. 10, 39100 Bozen, E-Mail: aov@provinz.bz.it; PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist der Direktor Mag. Dr. Thomas Mathà. **Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.**Datenschutzbeauftragter (DSB):** GRUPPO INQUIRIA SRL, Schlachthofstraße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: info@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it.**Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.**Kategorie der Daten:** Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.**Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.  |
| **Mitteilung und Datenempfänger:** Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden: - den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.  |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist     (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

1. Die Erklärungen des gegenständlichen Formulars müssen vom gesetzlichen Vertreter des am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmens (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums), des ordentlichen Konsortiums, der EWIV, des Unternehmensnetzwerkes, und im Fall eines Konsortiums ex Art. 45, Abs. 2 Buchst. b) und c) des GVD 50/2016, vom gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Konsortiums, welche die vertragliche Leistung erbringen, abgegeben werden. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45, Abs. 2, Buchst. e) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. b) und c) des GVD Nr. 50/2016 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. e) des GVD Nr. 50/2016 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-7)
8. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-8)
9. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der teilnehmende **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-9)
10. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-10)
11. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-11)
12. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-12)
13. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-13)
14. Vom 15.08.2020 an wird Art. 110 GvD Nr. 50/2016 gemäß Art. 372 Abs. 1 GvD Nr. 14/2019 geändert werden. [↑](#endnote-ref-14)